

nachgefragt bei:

Jacqueline Nazareth / Ambulante Krankenpflege Laboe

Die 5 häufigsten Missverständnisse in der Pflege



Mit einem neuen Gesetz erhält der Pflegebedürftige sofort alle Anspruchsleistungen

1 In den vergangenen Jahren wurden viele neue Gesetze zugunsten der Pflegebedürftigen geschaffen. So sind beispielsweise auch dieses Jahr 2 neue Gesetze für Pflegebedürftige in Kraft getreten, auf die seit 01.01.2016 ein Rechtsanspruch besteht.

Das neue Krankenhausstrukturgesetz ermöglicht die häusliche Krankenpflege und Haushaltshilfe nach einem Krankenhausaufenthalt oder ambulanter Versorgung auf Verordnung. Das neue Palliativ- und Hospizgesetz sieht vor, dass todkranke Menschen künftig intensiver und individueller vor allem auch zu Hause versorgt werden, was auch die Sterbebegleitung beinhaltet. Wie das genau aussieht, weiß derzeit noch keiner. Es fehlen konkrete Richtlinien, sowohl für Leistungsinhalte, als auch deren Vergütung. So hat der Pflegebedürftige zwar einen Rechtsanspruch auf Leistungen, kann diese aber entweder noch nicht in Anspruch nehmen, oder muss mit Wartezeiten rechnen, wie z.B. bei der verordneten häuslichen Pflege nach Krankenhausaufenthalt, bis die Kostenübernahme geklärt ist. Denn wir als Pflegedienst können nicht leisten, bis wir eine Genehmigung und Kostenübernahmebestätigung der Kasse haben. Leider stoßen wir dabei auf viele Unklarheiten, Falschaussagen, wechselnde Ansprechpartner, Vertröstungen und teilweise unfaire Vergütungssätze bei den Kassen, sodass wir häufig gezwungen sind, gemeinsam mit unseren Patienten juristische Hilfe in Anspruch zu nehmen, um die Klärung der Streitfälle zwischen den Kassen und den Versicherten bzw. uns als Pflegedienst zu beschleunigen. Sonst erhält der Pflegebedürftige entweder keine Leistung oder ggf. eine Privatrechnung für eine Kas senleistung oder der Pflegedienst bleibt auf den Kosten sitzen. Mit konkreteren Inhalten zu den Gesetzen durch den Bundesausschuss kann man evtl. Mitte des Jahres rechnen.

Die Kassen übernehmen alle Kosten in der Pflege

2

Nein. Die Kassen leisten nur im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien. Im Bereich der medizinischen Behandlungen ist die Verordnung des Arztes und die entsprechende Genehmigung durch die Krankenkasse maßgeblich. Im Bereich der Pflege gibt es derzeit noch die Pflegestufen, deren Einstufung über den Medizinischen Dienst der Kassen erfolgt. Die Kasse leistet nur im Rahmen der Genehmigung oder der mit der Pflegestufe festgelegten Sätze. Alle vereinbarten und beanspruchten Leistungen darüber hinaus, muss der Pflegebedürftige privat zahlen.

„Können Sie mal eben schnell...?“ – Serviceleistung versus kostenpflichtige Dienstleistung

3

Prinzipiell sind alle Dienstleistungen eines Pflegedienstes kostenpflichtig. Häufig werden aber sogenannte „Kleinigkeiten“ (wie z.B. Müllentsorgen, Briefkasten leeren, Zeitung mitbringen, Rezepte beim Arzt holen usw.) nicht als Dienstleistung angesehen, kosten aber i.d.R. zusätzliche Zeit der Pflegekräfte.

Wir versuchen immer, die Pflege gemeinsam mit dem Pflegebedürftigen zu planen und an veränderte Gegebenheiten anzupassen und dabei immer vorrangig die Budgets der Kassen auszuschöpfen. Darüber hinaus benötigen aber viele Menschen zusätzliche Hilfe im Alltag. Die sogenannten „Kleinigkeiten“ sorgen für mehr Wohlbefinden in der Häuslichkeit, wollen aber nur ungen bezahlt werden. Der Bedarf ist dabei sehr unterschiedlich. Ist das Budget der Kassen allerdings ausgeschöpft, muss der Pflegebedürftige selbst für die Kosten der beanspruchten Dienstleistungen aufkommen, in Form einer Privatrechnung. Dabei obliegt es dem Pflegedienst, welche Leistungen als kostenpflichtig und welche als Gratisleistung deklariert werden. Wir haben dafür einen speziellen Privatleistungskatalog als Bestand-



Jacqueline Nazareth
Systemische Lösungen

**Beratung Coaching Training
Supervision Familientherapie**

für Einzelpersonen Paare Familien
Führungskräfte Teams Unternehmen

Oberdorf 18a 24235 Laboe
tel. 04343 - 49 29 895

jacqueline.nazareth@gmx.de

www.jn-systemischeloesungen.de

AMBULANTE KRANKENPFLEGE
LABOE & HEIKENDORF



*Pflege von Mensch zu Mensch
seit über 20 Jahren*

Behandlungspflege + Grundpflege & hauswirtschaftliche Versorgung
+ Pflegeberatung + spezielle ambulante palliative Versorgung (SAPV) +
Verhinderungspflege + Demenzbetreuung & aktivierende Beschäftigung
+ systemische Beratung & Familientherapie u.v.m.

Oberdorf 18a + 24235 Laboe + Telefon 04343 - 85 60
Fax 04343 - 74 02 + Mobil 0172 - 41 51 324

Außenstelle Heikendorf: Möltenorter Weg 47 + 24226 Heikendorf
Telefon 0431 - 55 68 69 80 + E-Mail info@pflegedienst-laboe.de
www.pflegedienst-laboe.de

teil des Pflegevertrages, indem auch Gratisleistungen enthalten sind, aber auch günstige Pakete, die man je nach Zeitaufwand buchen kann. Je besser Pflegebedürftige oder Angehörige ihre Wünsche äußern und mit uns besprechen, desto eher werden Unklarheiten oder Missverständnisse ausgeräumt.

Preisunterschiede zwischen den Pflegeanbietern können doch nicht sein!

4

Pflegedienste sind Dienstleistungsunternehmen und für die Kosten der Dienstleistung hat in erster Linie der Kunde (in dem Fall der Pflegebedürftige) aufzukommen. In vielen Fällen tritt jedoch die Krankenkasse oder Pflegekasse in Form einer Versicherung für die Kosten ein. Die Vergütungssätze handelt der Pflegedienst entweder direkt mit den Dachverbänden der Kassen aus oder er schließt sich den allgemeinen Vergütungsverhandlungen der Pflegeverbände mit den Kassen an. In jedem Bundesland gibt es dafür andere Richtlinien. Darüber hinaus wird die Vergütung jährlich um einen Basispunktwert automatisch gesteigert und der Pflegedienst hat noch die Möglichkeit, einen individuellen Punktwert zu verhandeln, durch Nachweis der gestiegenen Personalkosten. Die Privatleistungen kann jeder Dienst selbst für sich festlegen und an marktübliche Preise anpassen. So können Preisunterschiede entstehen. Letztendlich verlangt aber eine gute Pflegequalität mit mehr Personal und mehr Pfl-

gezeit auch eine höhere Vergütung und unsere Preise liegen dabei im Mittelfeld der Region.

Pflegekräfte wissen, was gut ist für Patienten und Pflegebedürftige und können ihre Wünsche nicht mit einbringen in den Pflegeprozess

5

Missverständnisse treten überall auf, wo Menschen zusammen kommen. Pflegekräfte nehmen häufig an, zu wissen, was gut ist für den Patienten und handeln nach eigenen Maßstäben und Vorstellungen – so, wie sie es selbst gerne hätten. Dadurch werden Dinge in gutem Glauben getan, die aber beim Pflegebedürftigen nicht immer gut ankommen oder von deren Vorstellungen abweichen. Die Äußerung der Wünsche durch Pflegebedürftige hingegen unterbleibt häufig, weil sie die Umstände als gegeben annehmen und sich diesen fügen oder im Laufe der Zeit resignieren. Bei nicht geäußerten Wünschen jedoch denken die Pflegekräfte wiederum, dass alles in Ordnung ist und alle Erwartungen erfüllt wurden. Aber nur Wünsche die geäußert werden, können wir auch berücksichtigen und wir können unsere Qualität nur verbessern durch konstruktive Kritik. Letztendlich ist es die ständige Kommunikation miteinander, die Missverständnisse ausgeräumt und Bedürfnisse auch befriedigt und dafür muss nicht immer gleich ein Konflikt oder Resignation entstehen.



Jacqueline Nazareth – Ambulante Krankenpflege Laboe

Oberdorf 18a • 24235 Laboe • 04343-8560 • www.pflegedienst-laboe.de



Die Klinik in Preetz



- Ihr Gesundheitsversorger im Kreis Plön: fortschrittliche medizinische Methoden, ein hochqualifiziertes Team, persönliche Beratung und Betreuung in sämtlichen Fachbereichen
- Anästhesie, Allgemein- und Visceralchirurgie, Unfall- und Gelenkchirurgie, Geburtshilfe, Gynäkologie, Innere Medizin, Belegabteilungen HNO und Urologie, Notfallbehandlung, Physikalische Therapie, Zentrale Aufnahmestation, Anlaufpraxis der kassenärztlichen Vereinigung
- Professionelle Gesundheitsversorgung für den ganzen Kreis, die ganze Familie, das ganze Leben

Tel: 04342/801-0 | Fax: -317 | Am Krankenhaus 5 | 24211 Preetz
www.klinik-preetz.de | info@klinik-preetz.de